

Psychiatrie- anstatt Berufskarriere

Nationale Studie gibt einen Einblick in die Krankenakten von jungen IV-Bezüglern

Von Boris Gygax

Basel/Bern. Sie sind jung, haben die Schule höchstens bis zur Sekundarstufe abgeschlossen, keine Berufsbildung absolviert und 60 Prozent von ihnen haben die obligatorische Schulzeit zumindest phasenweise in einer Sonderklasse oder -schule absolviert: So sieht in etwa das Profil eines jugendlichen IV-Bezüglers in der Schweiz aus, der aufgrund psychischer Beeinträchtigung eine Rente erhält. Rund die Hälfte haben diese bereits im Jugendalter bezogen, das heisst zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr.

In einer nationalen Studie der Psychiatrie Baselland, der Zürcher Fachhochschule für Angewandte Wissenschaften und der HSD University of Applied Sciences in Köln wurden 400 Dossiers von 18- bis 29-jährigen IV-Bezüglern untersucht, die zwischen 2010 und 2013 neu berentet worden sind. Die Akten stammen aus IV-Stellen der Deutschschweiz und der Romandie. Die Untersuchung zeigt nicht nur, dass viele IV-Renten für Jugendliche vor schnell gesprochen werden, obwohl nur ein Drittel vorher begutachtet wurde, und dass die Zusammenarbeit zwischen Psychiatern oder Hausärzten mit der IV-Stelle eklatante Mängel aufweist. Auch 100 Dossiers von Jungen, die IV-Massnahmen erhielten, aber keine IV-Rente, wurden untersucht.

Familiäre Belastungen

Der Blick in die Biografien zeigt, dass ein Viertel noch nie einer Beschäftigung nachgegangen ist – weder im geschützten Rahmen noch auf dem ersten Arbeitsmarkt. Anstatt einer Berufskarriere kommt es bei einem grossen Teil zu einer Psychiatrie- oder Institutionskarriere. Bei etwas mehr als der Hälfte der Versicherten waren mindestens sieben oder mehr verschiedene Institutionen in deren Betreuung respektive Abklärung involviert. Anstatt von wenigen Personen durch den Prozess geführt, verliert sich der Patient im Gang von Behörde zu Behörde, sowie zwischen schulischen, sonderpädagogischen, vor-mundschäftlichen, psychologischen und psychiatrischen Hilfsangeboten.

Die Studie gibt auch Aufschlüsse über die familiären Hintergründe der jungen psychisch Kranken und Risikofaktoren für eine frühe Invalidisierung. Bei den jungen IV-Bezüglern wurde eine Häufung verschiedener familiärer Belastungen dokumentiert. Bei rund einem Drittel ist eine psychische Krankheit bei einem



Konflikte, Vernachlässigung, Gewalt. Bei jungen IV-Bezüglern wird eine Häufung verschiedener familiärer Belastungen dokumentiert. Foto Keystone

Elternteil aktenkundig. Über ein Drittel war von einer Trennung oder Scheidung der Eltern betroffen. Konflikte, Vernachlässigung und Gewaltereignisse innerhalb der Familie sind bei einem Viertel der Jugendlichen dokumentiert. Dies war häufiger bei Frauen (34 Prozent) als bei Männern der Fall (23 Prozent). «Die Häufung bei den Frauen dürfte damit zusammenhängen, dass sie bei den Persönlichkeitsstörungen übervertreten sind, welche besonders häufig belastende Vorgeschichten mitbringen», schreiben die Autoren der Studie. Schliesslich stammt ein Sechstel der jungen IV-Rentner aus Familien, in denen ebenfalls bereits mindestens ein Elternteil Sozialhilfe oder andere staatliche Transferfölder bezogen hatte.

«Einmal IV-Rente, immer IV-Rente»

Unterschiede gibt es auch zwischen den beiden Gruppen von Versicherten: jene ohne Unterstützung, die nur IV-Massnahmen absolvieren, und die Rentenbezüglern. Jugendliche aus der ersten Gruppe sind häufiger männlich, stammen häufiger aus Familien mit Migrati-

onshintergrund und sie verfügen häufiger über eine bessere Ausbildung, insbesondere abgeschlossene Berufslehren. Auch sind sie familiär eher stärker belastet als Rentenbeziehende. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bei der ersten Gruppe öfter psychische Krankheiten bei den Eltern sowie auch häufiger Gewalt und Konflikte vorkommen als bei der zweiten (40 zu 28 Prozent).

Rente nur noch in Ausnahmefällen

Bern. Der Schweizerische Arbeitgeberverband forderte gestern angesichts der hohen IV-Neurentner-Zahlen bei Jugendlichen einen Kurswechsel. Invalidenrenten für unter 30-Jährige sollen künftig nur noch in Ausnahmefällen gewährt werden. Bei den Ergänzungsleistungen (EL) sei ein Umbau dringend nötig. Der vom Bundesrat in die Vernehmlassung geschickte Reformvorschlag enthalte zwar sinnvolle qualitative Massnahmen, kritisierte Roland A. Müller, Direktor des Arbeitgeberverbandes. Zusätzliche

Wer als Jugendlicher eine IV-Rente zugesprochen erhält, bezieht diese meistens, bis er 65 Jahre alt ist. «Leider gilt heute immer noch: einmal IV-Rente, immer IV-Rente», sagt Niklas Baer, Hauptautor der Studie und Leiter der Fachstelle für Psychiatrische Rehabilitation an der Psychiatrie Baselland. Beunruhigend ist daher, dass gerade die psychisch bedingten Renten bei der Gruppe der sehr Jungen seit Beginn der 1990er-Jahre deutlich zugenommen hat. Und zwar jährlich um sechs Prozent bei den 18- bis 19-Jährigen und um zwei Prozent bei den 20- bis 24-Jährigen.

Dass es sich nicht nur für das Wohl der Betroffenen lohnt, etwas am System IV zu ändern, sondern auch aus ökonomischen Gründen, zeigt ein Blick auf die Kosten: Jährlich werden für die untersuchte Altersgruppe IV-Renten von 334 Millionen Franken an 19 000 Personen ausbezahlt, 65 Prozent davon seien psychisch bedingt, sagt Baer. «Wenn man die bei Junginvaliden meist notwendigen kantonalen Ergänzungsleistungen dazurechnet, kommt man auf ein deutlich höheres Kostenvolumen von schätzungsweise gegen 400 Millionen Franken.»

Hauptautor Niklas Baer fordert eine Anhebung des Mindestalters für IV-Renten vom 18. auf das 30. Altersjahr. «Knapp ein Drittel der 18- bis 29-Jährigen erhält trotz positiver ärztlicher Prognose eine IV-Rente. Das darf nicht sein! Der Betroffene und die IV geben zu früh auf.» Mit der Anhebung des Mindestalters soll Druck auf alle Beteiligten erzeugt werden, um «schwierige» Junge im Arbeitsmarkt zu halten. Baer hofft, dass die brisanten Befunde der Studie über das Rentensystem auch in der aktuellen IV-Gesetzesrevision aufgenommen werden.

Sparmassnahmen wären aber zwingend. Renten sollen Kindern und Jugendlichen mit schweren Geburtsgebrechen vorbehalten sein, die keine Aussicht auf einen Job im ersten Arbeitsmarkt haben. Die übrigen jungen Menschen müssten über positive Anreize und Unterstützungsmassnahmen beruflich Tritt fassen können. So soll anstelle der Rente ein befristetes Taggeld ausbezahlt werden, das einerseits die nötigen Anreize setze, andererseits mit spezifischen Eingliederungsmassnahmen verknüpft werde. SDA